

SELBSTAUSKUNFT



Angaben zur Person: (*freiwillige Angaben)

	Vertragspartner 1	Vertragspartner 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Derzeitige Anschrift (Meldeanschrift)		
Telefon (tagsüber/abends) *		
E-Mail*		
Beruf/Tätigkeit		
Monatliches Netto-Einkommen	EURO	EURO
Zusätzliche, dauerhafte, wesentliche Belastungen, die von dem Einkommen zu begleichen sind	EURO	EURO
Wurden in den letzten 5 Jahren Räumungstitel gegen Sie erwirkt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Wurde in den letzten 2 Jahren eine Vermögensauflösung (zuvor eidesstattliche Versicherung) beantragt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Mitziehende Personen (**):

Name	Vorname	Erwachsener	Nicht Erwachsene
_____	_____	☐	☐
_____	_____	☐	☐
_____	_____	☐	☐
_____	_____	☐	☐

Wollen Sie Tiere in Ihre Wohnung aufnehmen (außer Kleintier **)? Wenn ja, welche:

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.

Ort, Datum

Unterschrift

Unmittelbar vor Entscheidung zu einem Mietvertrag sind die Angaben zum Einkommen und zur Identität in geeigneter Weise nachzuweisen:

Einkommen resultiert aus: _____

Nachgewiesen durch: _____

Angaben zur Identität und zu den Einkommensverhältnissen geprüft: _____

Unterschrift Mitarbeiter

Erläuterung zum Selbstauskunftsbogen:

Hinweise zur Selbstauskunft

- * freiwillige Angaben
- ** Kleintiere sind Tiere, die keine Störungen bei Nachbarn hervorrufen können und keine Schäden an der Wohnung verursachen, sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Darunter fallen zum Beispiel Wellensittiche und andere Kleinvögel, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Rennmäuse, Zierfische in Aquarien bis 200 Liter und ähnliche Tiere.
Gefährliche oder giftige Tiere sind keine Kleintiere und bedürfen einer Genehmigung des Vermieters, gleiches gilt für jegliche Tiere in großen Populationen von mehr als 10 Stück.
- *** Die Erhebung der mitziehenden Personen erfolgt zum Zwecke der Erstellung der Bescheinigung des Einzuges, zur Vorlage bei der Meldestelle gem. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz. Diese Angaben können auch bei Mietvertragsabschluss oder beim Einzug angegeben werden. Spätestens dann hat die meldepflichtige Person dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu erteilen, die für die Bestätigung des Einzuges erforderlich sind.

Weitere Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Abgabe dieser Selbstauskunft folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/Pass zur Einsichtnahme
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate zur Einsichtnahme
- Vom Vorvermieter ausgefüllte Vorvermieterbestätigung
- Aktuelle Schufa-Auskunft für Vermieter
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Versicherungspolice)

Datenschutzerklärung

Die mit dieser Selbstauskunft erhobenen Informationen werden von uns zum Zwecke der Anbahnung des Mietvertrages und zur Durchführung des laufenden Mietverhältnisses verwendet. Die freiwilligen Angaben, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ermöglichen uns eine schnellere Kontaktaufnahme mit Ihnen zum Zwecke des Mietvertragsabschlusses, der Abstimmung im Rahmen des Mietverhältnisses zur Vertragsdurchführung sowie der Zustellung von Informationen, die der Erfüllung des Vertrages dienen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir keine unaufgefordert zugesandten Unterlagen mit Personenbezug verarbeiten, wenn diese im Vermietungsprozess noch nicht erforderlich sind. Bitte legen Sie daher nur die jeweils von uns geforderten Unterlagen vor.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wbg-luckenwalde.de/datenschutz